



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülsere Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Religionsfreiheit auf bayerischen Friedhöfen gemeinsam mit kommunalen und kirchlichen Friedhofsträgern umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. eine flächendeckende statistische Datenerhebung über Möglichkeiten und Auswirkungen sowohl der Errichtung von Waschhäusern als auch der Einführung der unbefristeten Grabesruhe auf kommunalen Friedhöfen in Bayern durchzuführen (wobei insbesondere auf aktuelle Flächennutzung und möglichen Flächenbedarf, entstehende Kosten und mögliche Einnahmen abzuheben ist);
2. durch eine schriftliche Abfrage aller kommunalen Friedhofsträger die Möglichkeiten zur zügigen Abschaffung der Sargpflicht, zur bedarfsgerechten Errichtung von Waschhäusern und zur Umsetzbarkeit der unbefristeten Grabesruhe auf ihren Friedhöfen zu eruieren;
3. durch eine schriftliche Abfrage der kirchlichen Friedhofsträger die Möglichkeiten zur Abschaffung der Sargpflicht, zur bedarfsgerechten Errichtung von Waschhäusern und zur Umsetzbarkeit der unbefristeten Grabesruhe auf ihren Friedhöfen zu eruieren;
4. dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport schriftlich und mündlich über die im Rahmen der Forderungen 1. bis 3. gewonnenen Erkenntnisse schnellstmöglich, jedoch bis spätestens Ende des Jahres 2019 zu berichten.

Begründung:

Die durch Art. 4 des Grundgesetzes verbrieft Religionsfreiheit verlangt seit geraumer Zeit nach einer Anpassung des Bestattungsgesetzes. In seiner jetzigen Form entspricht das Bestattungsgesetz nicht den gesellschaftlichen Realitäten und verhindert, dass jüdische und muslimische Gläubige nach ihren religiösen und kulturellen Vorstellungen in Bayern bestattet werden können.

Für viele jüdische und muslimische Gläubige ist die unbefristete Grabesruhe von großer Bedeutung. Diese ist bisher insofern nicht gewährleistet, als ein Grabplatz nicht gekauft werden kann, sondern lediglich ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht daran erworben wird.

Die Staatsregierung aus CSU und FREIE WÄHLER hat bisher eine Änderung des Bestattungsgesetzes abgelehnt, da die Befürchtung besteht, den kommunalen Friedhofsträgern würden damit Regelungen auferlegt, die eine unangemessene Belastung darstellen. Doch Friedhöfe sind in Deutschland grundsätzlich für alle Religionen offen.

Diese Freiheit ermöglicht grundsätzlich eine konfessionsbezogene Beisetzung und dokumentiert im Nebeneinander auch die Gleichheit im Tode. Diese Gleichheit der Religionen und Weltanschauungen muss sich sowohl an den Orten des Lebens als auch an den Orten des Todes widerspiegeln können. Und eine zunehmende Orientierung des Gesetzgebers an der konfessionellen Neutralität nimmt auch einem christlich geprägten Friedhof seine Bedeutung.

Um die Umsetzung von Änderungen im Bestattungsrecht möglichst zeitnah und reibungslos zu gewährleisten, ist ein Überblick über die derzeitige Situation der Friedhofsträger, ihre individuellen Möglichkeiten und Herausforderungen unerlässlich. Nachdem der Staatsregierung bisher keine ausreichenden Informationen zur Situation der Friedhofsträger in Bayern vorliegen und sie bisher keine Notwendigkeit sah, diese zu beschaffen, sollen diese Daten unverzüglich erhoben, die Situation in den einzelnen Kommunen abgefragt und bei Bedarf entsprechende Gespräche mit kommunalen und kirchlichen Friedhofsträgern geführt werden. Dabei ist insbesondere zu klären, wie die Träger die Voraussetzungen einschätzen, auf den jeweiligen Friedhöfen in Bayern Waschhäuser zu errichten und Gräber mit unbefristetem Nutzungsrecht zu überlassen, welche Möglichkeiten bisher auf einzelnen Friedhöfen bestehen, sich nach jüdischen und muslimischen Riten bestatten zu lassen und welche Vorteile eine entsprechende Änderung des Bestattungsgesetzes auch für die Friedhofsträger haben könnte.

Sowohl die Erhebung von statistischen Daten als auch die Gespräche mit den jeweiligen Friedhofsträgern sind durchzuführen, um die Kommunen bei den notwendigen Anpassungen des Bestattungsgesetzes so weit wie möglich zu unterstützen und diese Anpassung möglichst schnell und reibungslos vornehmen zu können. Die Friedhofsträger erhalten durch die Ergebnisse der Gespräche und Erhebungen Informationen über den möglichen Bedarf an Änderungen, der in ihren Kommunen herrscht und können sich künftig daran orientieren. Der Staatsregierung wird durch die Erhebung dieser Daten und die Gespräche mit den kommunalen und kirchlichen Friedhofsträgern der Weg für eine zügige Anpassung des Bestattungsgesetzes unter Berücksichtigung der Situation der Friedhofsträger freigemacht. Dies ist unbedingt nötig, um die Religionsfreiheit auf bayerischen Friedhöfen endlich umzusetzen.